

Niederschrift
über die 3. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 24.09.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

van Benthem, Henk	(für Dr. Ammermann, Gert)
Einmahl, Rolf	
Dr. Elster, Ralph	(Vorsitzender)
Kipphardt, Guntmar	(für Brohl, Ingo)
Kühlwetter, Joachim	
Loepp, Helga	
Schavier, Karl	
Schönberger, Frank	(für Henk-Hollstein, Anne)

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas	(für vom Scheidt, Frank)
Klemm, Ralf	
Muschiol, Paul-Patrick	
Rickes, Roland	
Tuschen, Johannes	(für Beck, Corinna)

FDP

Becker-Blonigen, Werner	
vom Berg, Joachim	(für Effertz, Lars Oliver)

Die Linke.

Basten, Larissa

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Gruppe FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Herr Lewandrowski	LVR-Dezernent 7, Soziales
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleiterin 32, Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Herr Kohlenbach	LVR-Fachbereichsleiter 91, Regionale Kulturarbeit
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Herbst	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)
Herr Woltering	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 16.06.2021
3. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2019 **15/286 K**
4. Zentrale Ergebnisse des BAGÜS-Kennzahlenvergleichs 2021 **15/285 K**
5. Leistungen für erwachsene Leistungsberechtigte in Kurzzeitwohnangeboten im Rheinland **15/376 E**
6. Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022 **15/397 E**
7. Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung **15/498 E**
8. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
9. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2021 **15/197 E**
10. Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes **15/467 E**
11. Klinikum Oberberg GmbH
Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH (GKD GmbH) **15/519 E**
12. Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft **15/509 K**
13. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR
14. Haushaltsentwurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses **15/441 B**
15. Beschlusskontrolle
16. Anfragen und Anträge
17. Bericht aus der Verwaltung
18. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

19. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 16.06.2021
20. Erwerb eines Grundstücks nebst zu errichtendem Neubau für eine Dependance in Mettmann **15/463 E**
21. Übertragung von Grundstücksteilen an die Stadt Köln, Entschädigungen für die Aufhebung eines Bauverbotes, Einräumung eines Gehrechts für die Stadt Köln sowie Begründung von zwei Baulasten **15/550 E**
22. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
23. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2021 **15/518 K**
24. Beschlusskontrolle
25. Anfragen und Anträge
26. Bericht aus der Verwaltung
27. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:25 Uhr
Ende der Sitzung:	10:25 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dr. Elster weist darauf hin, dass die in der Einladung mit "folgt" ausgewiesenen Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 20 und 21 durch die Verwaltung nachversandt worden seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 2. Sitzung vom 16.06.2021

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2019 Vorlage Nr. 15/286

Herr Dr. Klose begrüßt die Vorlage und bedankt sich für die gute Arbeit der Verwaltung. Die Vorlage zeige den Kommunen in nachvollziehbarer Weise die Leistungen des LVR auf. **Herr Klemm** äußert sich darüber erfreut, dass das Land sein Ansinnen nunmehr nicht weiterverfolge, die Eingliederungshilfeleistungen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu übertragen. Damit würden die Leistungen des LVR auch weiterhin im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung erbracht.

Der regionalisierte Datenbericht 2019 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/286 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2021 Vorlage Nr. 15/285

Herr Dr. Klose weist insbesondere auf den erfreulichen Ambulantisierungsgrad des LVR hin und stellt das damit verbundene hohe Einsparpotential dar. Er stellt fest, dass das Programm ambulant vor stationär vom LVR ausgegangen sei. **Herr Klemm** dankt in diesem Zusammenhang allen Mitarbeitenden, die diese Umstellung begleitet hätten. **Herr Lewandrowski** antwortet auf die Frage von **Herrn Klemm** zu der Entwicklung des Kostenanstiegs bei den Flächenländern. Es sei Ziel des LVR, den Kostenanstieg auch im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern einzudämmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2021 (Berichtsjahr 2019) gemäß Vorlage Nr. 15/285 zur Kenntnis.

Punkt 5

Leistungen für erwachsene Leistungsberechtigte in Kurzzeitwohnangeboten im Rheinland Vorlage Nr. 15/376

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den folgenden Beschlussvorschlägen wird gemäß Vorlage Nr. 15/376 zugestimmt:

1. Die Finanzierung der Leistungen des Kurzzeitwohnens erfolgt auch nach der Umstellung auf die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik weiterhin als Tagessatz unter Einschluss der existenzsichernden Leistungen.
2. Auf eine Einkommens- und Vermögensprüfung wird verzichtet.

Punkt 6

Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022 Vorlage Nr. 15/397

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Ab dem Jahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/397 drei weitere Standorte für Peer-

Beratung bei der KoKoBe mit einer jährlichen Förderung von 40.000 Euro pro Standort aufgebaut. Das gesamte Fördervolumen erhöht sich dadurch auf insgesamt 600.000 Euro für 13 Peer-Beratungsstandorte sowie Aufwendungen für Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Die Förderung der ab 2022 insgesamt 13 Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ einschließlich von Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/397 in einem Umfang von jährlich 600.000 Euro bis einschließlich 2027 fortgesetzt.

Punkt 7

Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung Vorlage Nr. 15/498

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die zum 31.12.2021 auslaufende Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen wird um weitere drei Jahre im Umfang von 669.000 Euro pro Jahr gemäß Vorlage Nr. 15/498 fortgeführt.

2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung werden um weitere 3 Jahre für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2024 verlängert.

Punkt 8

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Hötte berichtet über einen Beschluss im letzten Kulturausschuss zur Freigabe von 30.000 Euro im Rahmen der Museumsförderung. Mit diesen Mitteln werde eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Zentrums für Verfolgte Künste gGmbH in Solingen in Auftrag gegeben. Über Ergebnisse dieser Studie werde zu gegebener Zeit berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2021 Vorlage Nr. 15/197

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Förderprogramm 2021 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/197 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Punkt 10

Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes Vorlage Nr. 15/467

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes sowie der Umwandlung der bisher befristeten Zahlungsmöglichkeit in eine zusätzliche reguläre Stelle wissenschaftliche*r Referent*in E 14 zum Stellenplan 2022/2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/467 zugestimmt.

Punkt 11

Klinikum Oberberg GmbH

Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH (GKD GmbH)

Vorlage Nr. 15/519

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausschuss stimmt folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH vom 22.09.2021 zu:

1. Die Geschäftsführung der Klinikum Oberberg GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks der GKD mbH wie folgt zu beschließen:

1.1 „§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH wird im Anschluss an Buchstabe g) um nachstehende Regelung erweitert:

h) Servicedienstleistungen im Bereich Energiehandel- und -versorgung, sowie Energiemonitoring und -management für die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, deren Tochtergesellschaften sowie verbundene Unternehmen.“

1.2 Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH an die geänderten Regelungen der Gemeindeordnung NRW sowie redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

2. Soweit noch weitere Änderungen seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars für erforderlich gehalten werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages der GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH nicht verändern.

Punkt 12

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über die Unterstützungsangebote des LVR an seine Mitgliedskörperschaften und seine Mitarbeiterschaft

Vorlage Nr. 15/509

Frau Hötte verweist auf die Beratungen in den bisherigen Fachausschüssen. Für die nächste Sitzungsrunde stellt sie eine aktualisierte Fassung des Sachstandsberichtes in Aussicht, die auch weiterführende Aussagen über staatliche Förderprogramme sowie über die abgängige Förderschule in Leichlingen beinhalten werde. Allerdings könne diese Vorlage mit Blick auf die knappe Vorbereitungszeit den ersten Fachausschüssen eventuell noch nicht mit den Einladungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 13

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR

Frau Hötte führt aus, dass sie über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LVR-Haushalt letztmals im Rahmen der Vorlage Nr. 15/324 in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 16. Juni 2021 ausführlich berichtet habe.

Das laufende Haushaltsjahr 2021 sei unverändert von einer starken Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate geprägt. Trotz eines genehmigten Haushaltes habe sich der LVR zur Konsolidierung bis zum Mai 2021 den einschränkenden Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung unterworfen. Erst am 25. Juni sei der Haushalt 2021 zur Bewirtschaftung frei gegeben worden. In diesem Zusammenhang habe sie die Zuschussbudgets der LVR-Dezernate lediglich bis zu der Höhe zur Bewirtschaftung freigegeben, die sich nach Abzug der dezernatsbezogenen Konsolidierungsbeiträge für 2021 ergeben hätten. Darüber hinaus würden sich die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie äußerst positiv auf den Bewirtschaftungsverlauf auswirken. Diese positiven Entwicklungen würden dazu beitragen, kostensteigernde Aspekte voraussichtlich in weiten Teilen kompensieren zu können. **Frau Hötte** berichtet weiter, dass die Umlagegrundlagen in 2021 durch das wegbrechende Steueraufkommen erstmals belastet würden. Das rückläufige Steueraufkommen könne allerdings durch die Unterstützungsleistungen des Landes NRW und des Bundes im Zusammenhang mit der Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse und durch die Berücksichtigung der hälftigen Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen in den Umlagegrundlagen ausgeglichen werden. Neben den gesetzlich verankerten Unterstützungsleistungen gewähre das Land NRW weitere Soforthilfen. In diesem Zusammenhang führt **Frau Hötte** aus, dass der LVR nochmals bis zu 13,2 Mio. Euro zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Leistungsträger in der Eingliederungshilfe bis zum 31. Dezember 2021 erhalten habe. Darüber hinaus seien für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Beförderung von Schüler*innen für das Jahr 2021 weitere 0,9 Mio. Euro und für pandemiebedingte Einnahmeausfälle in LVR-Kultureinrichtungen 0,6 Mio. Euro vom Land NRW gewährt worden.

Frau Hötte berichtet weiterhin, dass die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe derzeit allerdings wegen der Veränderungen aufgrund des BTHG und des AG-BTHG NRW sowie unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2020 nur schwer abschätzbar und somit risikobehaftet sei. Sie verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die deutlich höheren Abrechnungen der Einrichtungsträger im Bereich der Assistenzleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Regelkindertageseinrichtungen im Jahr 2020 und dass sich diese Entwicklung auch im Jahr 2021 fortsetze.

Frau Hötte führt aus, dass insbesondere unter Berücksichtigung der Regelungen des vom Land NRW am 17. Dezember 2020 verabschiedeten Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 sowie der bereits in 2021 eingeleiteten neuen Konsolidierungsmaßnahmen die Refinanzierung der Planaufwendungen im Haushalt 2021 voraussichtlich gewährleistet sei. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 sei somit nicht erforderlich. Darüber hinaus werde für 2021 derzeit kein coronabedingter Finanzschaden prognostiziert.

Frau Hötte berichtet weiter, dass hinsichtlich der wirtschaftlichen Betroffenheit der LVR-Konzerneinrichtungen anzumerken sei, dass die LVR-Kliniken bei den Belegungszahlen im laufenden Jahr zwar die vorjährigen Auslastungswerte weitestgehend erreichen bzw. überschreiten, allerdings infolge coronabedingter Schutzmaßnahmen die für das Jahr

2021 geplanten Belegungszahlen voraussichtlich nicht erreichen werden. Die geplanten Jahresergebnisse werden vermutlich trotzdem weitestgehend erreicht bzw. sogar teilweise übertroffen.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023, so **Frau Hötte**, wurde am 27. August 2021 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass seit der Haushaltseinbringung noch zwei Stellungnahmen von Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Landschaftsumlage eingegangen seien, die der politischen Vertretung noch zur Kenntnis gegeben werden. Die Modellrechnung des Landes zum GFG 2022 werde für Ende Oktober bzw. Anfang November 2021 erwartet.

Im Anschluss an ihre Berichterstattung beantwortet **Frau Hötte** die Frage von **Herrn Kühlwetter** zur Volatilität der Mai-Steuerschätzung. Dabei führt sie aus, dass die Mai-Steuerschätzung regionalisierte Steuerdaten nicht ausgewiesen habe, während die Arbeitskreisrechnung des Landes zum GFG 2022 vom 29. Juli 2021 auf regionalisierten Steuerdaten basiere, wodurch sich Abweichungen bei den Umlagegrundlagen ergäben. Weitere Abweichungen seien u.a. der geänderten GFG-Struktur geschuldet. Vor diesem Hintergrund könnten auch die Umlagesätze für 2022 und 2023 im eingebrachten Doppelhaushalt 2022/2023 am 27. August 2021 gegenüber der Einleitung zur Benehmensherstellung am 9. Juli 2021 mit den Mitgliedskörperschaften noch einmal abgesenkt werden. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des künftigen Steueraufkommens müsse die Modellrechnung des Landes zum GFG 2022 im Herbst 2021 abgewartet werden.

Herr Klemm dankt der Kämmerin zunächst für die umfassende Berichterstattung. Anschließend fragt er mit Blick auf das negative Planergebnis im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rd. 9,4 Mio. Euro nach einer aktuellen Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2021. Zudem möchte er wissen, ob bei der Anwendung des NKF-CIG Ermessensspielräume hinsichtlich der Anwendung der Bilanzierungshilfe bestehen würden und ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt größere Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2022/2023 bekannt seien.

Frau Hötte antwortet, dass aufgrund des bisherigen Bewirtschaftungsverlaufs in 2021 derzeit voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet werden könne. Vor dem Hintergrund der weiterhin deutlich höheren Abrechnungen der Einrichtungsträger im Bereich der Assistenzleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Regelkindertageseinrichtungen bestünden allerdings nicht unerhebliche haushalterische Risiken. Im Zusammenhang mit der Anwendung der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG führt **Frau Hötte** aus, dass diese bei Vorliegen eines coronabedingten Finanzschadens zwingend anzuwenden sei, aber ein Ermessen hinsichtlich der Abschreibung des aktivierten Finanzschadens ab dem Jahr 2025 bestehe. Dagegen sei weiterhin ungeklärt, ob es sich bei coronabedingt geringeren Erträgen aus allgemeinen Deckungsmitteln um einen coronabedingten Finanzschaden handele. Hinsichtlich des Veränderungsnachweisverfahrens 2022/2023 weist **Frau Hötte** darauf hin, dass das Anmeldeverfahren derzeit noch nicht abgeschlossen sei. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lägen Nachmeldungen vor allem im Zusammenhang mit zusätzlichen BTHG-bedingten Personalbedarfen im Bereich des Dezernates Kinder, Jugend und Familie vor. Darüber hinaus seien derzeit keine größeren Nachmeldungen bekannt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14

**Haushaltswurf 2022/2023; hier: Zuständigkeit des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses
Vorlage Nr. 15/441**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss vertagt die Beratung der Vorlage Nr. 15/441 ohne
Votum einvernehmlich in die nächste Sitzung.

Punkt 15

Beschlusskontrolle

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Punkt 16

Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

Punkt 17

Bericht aus der Verwaltung

Keine Berichterstattung.

Punkt 18

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, 11.11.2021

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 22.10.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Hötte